

ISERLOHN.

wald | stadt | leben



Alle **MENSCHEN** haben **RECHTE**...!?

Der Krieg in der Ukraine. Die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Die Vergabe der Fußball-WM an Katar: Keine Freiheit, keine Gleichheit, keine Bildung und kaum Geld für harte Arbeit. Das sind nur einige Beispiele dafür, dass nicht alle Menschen dieselben Rechte haben, wie wir.

Welche Missstände fallen DIR besonders auf?

Was wünschst DU dir für diese Menschen?

Welche Rechte sind DIR wichtig?

PLAKATWETTBEWERB!

BIS ZU 300€ ZU GEWINNEN!

JUGEND
■■■■■■ arbeit



Du bist zwischen 10 und 25 Jahren alt und möchtest zum Thema „Alle MENSCHEN haben RECHTE...!“ auch endlich mal gehört und gesehen werden? Wir wollen sehen, was DU dabei empfindest, welche Ungerechtigkeiten DIR besonders auffallen, was DU Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen wünschst oder welche DEINER Rechte DIR wichtig sind.

Zeig es uns! Wir bringen es auf's Plakat und zeigen es ganz Iserlohn – Auf 2 Großflächen, auf 50 DIN A1 Plakatreibern im öffentlichen Raum, als Ausstellung im Jugendamt und als Bildcollage für Iserlohner Einrichtungen.

Verpacke DEINE Botschaft dazu in ein Foto, eine Zeichnung oder eine Collage im Hochformat und teil' sie ISERLOHN mit. Schicke mit deinem Namen und deinem Alter deinen Plakatentwurf als PDF/JPEG in hoher Auflösung bis zum 21.10.2022 per eMail an: jugendarbeit@iserlohn.de

Einsendeschluss: 21.10.2022 – jugendarbeit@iserlohn.de

Format: Hochformat, PDF/ JPEG **Anzahl:** Nur ein Exemplar pro Person!

Fragen?: Alexander Mularzyk: 02371 217 – 2242, Jörg Simon: 02371 217 – 2232

Gewinn: Unter allen Einsendungen wird eine Jury die fünf besten Plakate in den Altersklassen 10 bis 15 Jahre sowie 16 bis 25 Jahre jeweils mit einem Preisgeld von 300€, 200€, 100€, 50€ und 30€ ehren. Die Gewinner*innen werden spätestens bis zum 07.11.2022 über den Gewinn benachrichtigt.

Wichtig: Alle Teilnehmer*innen müssen eine schriftliche Erlaubnis zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unterzeichnen. Bei unter 16 Jährigen müssen diese die Erziehungsberechtigten mitunterzeichnen (gem.Art. 8 DSGVO). Wer zudem eine andere Person, deren Gesicht deutlich zu erkennen ist, ablichtet, muss von jener auch diese offizielle Einwilligung einholen. Diese wird nach Erhalt der Plakatdatei an den/die Künstler*in gesendet.